



Protokoll 2. Arbeitsgruppensitzung „Dorf und Landschaft“

Ort: Schönewörde, Gemeindebüro
Datum: 03.06.15
Uhrzeit: 19.00 Uhr bis 20.45 Uhr

Teilnehmer: F. Evers, G. Flohr, H. Gries, F. Jäger, F. Kahle, O. Kölsch, R. Lange (IK + Allerzeitung), U. Mai, R. Meyer, H. Pieper, H. Prilop, H. Schermer, E. Schreiber, H.-J. Schulz, M. Sölter, O. Weichsler (Landkreis Gifhorn / Untere Wasserbehörde), W. K. Westhman, S. Westphalen (Aller Ohre Verband), H. H. Wreel, G. Wolters, Henny Frühauf (Planungsbüro Warnecke)

1. Ise – Retentionsräume / Hochwasserschutz

Nach der Eröffnung des Arbeitskreises durch den Arbeitskreissprecher H. Pieper erfolgte eine Darstellung der Problematik und der auf den Hochwasserschutz abgestimmten Pflegemaßnahmen durch Frau Westphalen vom Aller Ohre Verband. Probleme im Bereich der Ise und ihrer Zuläufe ergeben sich insbesondere durch Starkregenereignisse während der Sommermonate. Daher werden die Bäche wie Beberbach und Flotte sowie die Ise nun in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bei Bedarf frühzeitig beräumt / gekrautet, um den Ablauf auch bei Hochwasser sicherzustellen. Eine weitere Barriere bildet der gewässerbegleitende Gehölzbestand mit Weiden, die sich in den Abflussbereich hinein ausgedehnt haben bzw. zu dicht innerhalb des Profils gepflanzt wurden. Hier wird eine Umwandlung des Gehölzbestandes angestrebt.

Herr Deichsler von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gifhorn verwies darauf, dass statistisch gesehen nur alle 100 Jahre ein starkes Hochwasser wie 2013 auftritt. Dieses 100jährige Hochwasserereignis bildet die Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete. In den Überschwemmungsgebieten dürfen keine Gebäude, Zäune etc. errichtet werden, es sind jedoch keine aktiven Maßnahmen zum Hochwasserschutz vorgesehen. Eine mögliche Maßnahme, um die Auswirkungen von Starkregenereignissen künftig zu reduzieren, stellt die Verzögerung des Ablaufes wie beispielsweise bei der Lachte dar. Hier ist das Einzugsgebiet überwiegend bewaldet und somit ideal zur Rückhaltung des Wassers. Hochwässer treten daher nur in verringerter Form auf. Zur Retention ist immer die Schaffung eines Volumens, ob durch Abgrabung oder Dammbau, erforderlich. Ein Ausbau der Gewässer zur verstärken Ableitung des Niederschlagswassers führt generell nur zu einer Verlagerung der Hochwasserproblematik auf die nachfolgenden Gemeinden.

Nachfolgend wurden die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete und die sich dadurch ergebenden Einschränkungen für die Grundeigentümer diskutiert. Ein weiteres Thema war der Rückbau eines Wehres in Wittingen. Er erfolgte im Rahmen der Aktion Fischotterschutz, um die Durchgängigkeit des Gewässers für die Gewässerfauna wieder herzustellen. Das Wehr war zudem auffällig und hatte keine Funktion mehr. Für den Hochwasserschutz kann ein Wehr an dieser Stelle keine erhebliche Verbesserung bewirken (Auskunft Herr Deichsler).

Um auch bei Niedrigwasser einen schmalen Gewässerlauf sicherzustellen und ein Trockenfallen zu vermeiden, wäre bei der Ise ein Ausbau des Gewässerprofils entsprechend der Aller mit einem vertieften, schmalen Mittelbereich und breiteren, flacheren Randbereichen anzustreben.

Bezüglich der Bauleitplanung, welche durch weitere Versiegelungen grundsätzlich zu einer Verstärkung des Niederschlagswasserabflusses beiträgt, ergibt sich demnach die Forderung, für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen künftig Flächen an der Ise zur Retention vorzusehen.

Herr H. Pieper aus Wahrenholz unterbreitete ganz konkret den Vorschlag, Hochwasser im Bereich der Wahrenholzer Mühle nicht unmittelbar in die Ise weiterzuleiten, sondern über den Fischergraben zur Retention in die dahinter liegenden Waldflächen zu leiten. Entsprechende Maßnahmen würden nach



seiner Auskunft auch durch die ortsansässigen Landwirte mit getragen werden. Eine konkrete Planung diesbezüglich mit allen Betroffenen sowie der Unteren Wasserbehörde ist auch im Rahmen der Dorferneuerung möglich.

Generell sind nach der derzeit gültigen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung“ (ZILE) RdERI. d. ML v. 29.10.2007 Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren und zur Sanierung innerörtlicher Gewässer (Anlage 322.2.2.2) förderfähig.

2. Darstellung der Bestandsaufnahme der prägenden Grünstrukturen in den Ortslagen

In allen Ortslagen der Gemeinden Wahrenholz und Schönewörde wurde im Rahmen der Dorferneuerung eine Bestandsaufnahme der prägenden Grünstrukturen der Ortslagen und ihrer Randbereiche vorgenommen, die in den Dorferneuerungsplan einfließt. Dabei stellen die Begrünung des Dorfes selbst, die Eingrünung der Dorfrandbereiche und die verbindenden Biotopstrukturen zwischen Dorf und freier Landschaft wesentliche Aspekte dar. Es erfolgt eine Unterscheidung in folgende Kategorien: Grünland / Laub- und Mischwald / Nadelwald / Acker / Scherrasen / Laubbäume / Obstbäume / Nadelgehölze / Hecken / Gebüsche / Gewässer. Die Bewertung erfolgt nach dem Gesichtspunkt, in wie weit der Bestand für den Naturraum und das Dorf charakteristisch ist.

Dorftypische und aus ökologischer Sicht wertvolle Ortsrandstrukturen sind mit Grünländern, Gehölzelementen, Gewässern und z.T. Gärten in den Orten insgesamt in vielen Bereichen vorhanden. Prägnante Beispiele hierfür sind die östlichen Ortsränder von Betzhorn und Wahrenholz mit der Iseniederung oder der westliche Ortsrand von Schönewörde mit zahlreichen Grünländern. Dagegen sind z. B. bei jüngeren Baugebieten wie am südwestlichen Ortsrand von Wahrenholz die Ortsränder zumeist nur gering ausgebildet. Die Hausgärten grenzen hier unmittelbar an intensiv ackerbaulich genutzte Flächen an.

Innerhalb der Dörfer ist insbesondere im Bereich der alten Ortslagen und Hofstellen ein ausgesprochen umfangreicher und prägender Grünbestand vorhanden. Hervorzuheben sind dabei die zahlreichen Eichenhaine (z.B. am Schützenheim / Wahrenholz, Rundling / Schönewörde) und Baumreihen oder Alleen entlang der Straßen (z. B. mit Eiche, Birke, Ahorn am Küsterberg / Teichgut, Lindenstraße / Schönewörde). Charakteristische, dorftypische Arten neben Stieleiche sind Rosskastanie, Hainbuche, Winterlinde, Spitzahorn, Buche, Rotdorn, Sandbirke, Walnuss und hochstämmige Obstgehölze. Darüber hinaus kommt innerörtlichen Freiflächen wie der als Grünland genutzten Niederung der Riet in Schönewörde oder Streuobstwiesen (z. B. im Bereich Lindenstraße / Postweg in Schönewörde) große Bedeutung für den Naturhaushalt und das Ortsbild zu.

Für das Dorf unpassend sind hingegen nicht heimische oder dorfuntypische Gehölzarten, insbesondere bei größeren Anpflanzungen. Dies sind Nadelgehölze wie Fichte, Lebensbaum und Scheinzypresse, aber auch Amerikanische Roteiche oder der häufig zur Einfriedung verwandte Kirschlorbeer. Meist sind diese in erster Linie in den Bereichen jüngerer Bebauung konzentriert zu finden.

Ein wichtiges Element zur langfristigen Erhaltung des Gehölzbestandes stellen Nachpflanzungen wie z. B. am Ortsausgang an der Apfelstraße / Betzhorn dar (hier jedoch mit halbstämmigen Obstgehölzen), die deshalb besonders hervorzuheben sind.

3. Ergebnis der Umfrage / Besprechung der genannten Maßnahmen

Die Auswertung der Umfrage ergab folgende Themenpunkt, die nachfolgend kurz konkretisiert wurden:

	Anzahl der Nennungen
1. Gestaltung / Bepflanzung Friedhof Wahrenholz:	7
2. Bepflanzung in Weißenberge:	2



3. Ise-Projekt:	1
4. Schaffung von grünen Parkflächen / Hecken anlegen:	1
5. Schützenplatz:	1
6. Bahnhofsbereich:	1
7. Ehrenmal:	1
8. Rundling Betzhorn:	1
9. Sanierung Wanderweg zum Heiligen Hain (zugewachsen, z. T. beackert):	1
10. Schnittgut von Pflegemaßnahmen abräumen:	1

Gestaltung / Bepflanzung Friedhof Wahrenholz

Die Gestaltung des Friedhofs in Wahrenholz ist Thema der nächsten Arbeitsgruppensitzung.

Bepflanzung in Weißenberge

Dies ist Thema des Arbeitskreises „Straßenraum und Mobilität“ und wurde im Rahmen der Ortsdurchfahrten konkret besprochen.

Ise-Projekt s. Punkt 1

Schaffung von grünen Parkflächen / Hecken anlegen

Gemeint ist hiermit vermutlich der Friedhofsbereich in Wahrenholz (s.o.).

Schützenplatz

Für den Schützenplatz in Wahrenholz wird eine Nachpflanzung mit Stieleichen zur Erhaltung des Bestandes vorrangig in den (Rand)Bereichen des Parkplatzes angestrebt. Innerhalb des vorhandenen Eichenhaines werden aufgrund des Platzbedarfes für das Schützenfest keine bzw. nur sehr geringe Möglichkeiten für Neubepflanzungen gesehen.

Bahnhofsbereich

Für den Bahnhofsbereich in Wahrenholz ist eine Neugestaltung bereits in Planung. Eine Bepflanzung mit dorftypischen Laubbäumen ist hier beispielsweise im Rahmen der Anlage der Parkplätze / Zufahrten sinnvoll.

Ehrenmal

Nach Auskunft aus dem Arbeitskreis bezieht sich der Hinweis auf das Ehrenmal in Wahrenholz. Hier besteht der Wunsch, den Bereich barrierefrei ohne Stufe für die Öffentlichkeit zugänglich zu gestalten.

Rundling Betzhorn

Im dem sehr offenen Rundlingsbereich in Betzhorn im Zentrum der Straße „Bauerneck“ ist eine dorfgerechte Bepflanzung mit großkronigen Laubbäumen zu empfehlen. Darüber hinaus wird für den Aufenthaltsbereich angrenzend an die private Hoffläche (südlich der Freifläche) eine Aufwertung durch Neuanlage des Sitzplatzes und einzelne Neuanpflanzungen vorgeschlagen.

Sanierung Wanderweg zum Heiligen Hain

Der Weg vom derzeitigen Parkplatz südwestlich der K5 zum Heiligen Hain ist teilweise schwer begehbar. Probleme ergeben sich hier durch starken Bewuchs mit Bärenklau und die sehr unebene Ausbildung des



Weges. Eine ausreichende Befestigung und Freistellung der Seitenräume wäre hier anzustreben. Der Bau eines Toilettenhäuschens wie aus dem Arbeitskreis vorgeschlagen, um die Voraussetzung zum Halt für Touristenbusse zu schaffen, ist aus Sicht der Gemeinde aus finanziellen Gründen nicht denkbar. Die während der Saison vorhandene mobile Toilette mit wöchentlicher Reinigung wird als ausreichend angesehen.

Schnittgut von Pflegemaßnahmen abräumen: keine weiteren Angaben

4. Schutzmaßnahmen für Schwalben / Fledermäuse

Grundsätzlich ist bezüglich der an bzw. in den Gebäuden nistenden Mehl- bzw. Rauchschnalben zu beachten, dass alle Arten auf der Roten Liste Niedersachsen stehen und gesetzlich geschützt sind. Dies bedeutet, dass Nistplätze nicht zerstört werden dürfen. Die Schnalben benötigen neben feuchten Lehnmpfüten zum Nestbau die offene Kulturlandschaft oder Gewässer zur Nahrungsjagd. Fliegen, Mücken und Blattläuse machen in etwa 80 Prozent ihrer Nahrung aus. Der Neubau von Nestern wird bevorzugt an Stellen ehemaliger Nester vorgenommen. Kunstnester werden angenommen, aber meist erst nach ein paar Jahren. Darüber hinaus können 25-30 cm breite Kotbretter im Abstand von 50-70 cm vom Nest angebracht werden.

Für die Aufstellung eines von Herrn Sölter gebauten Schnalbenhauses mit Kunstnestern (entsprechend dem Schnalbenhaus in Müden / Samtgemeinde Meinersen) zeigte H. Pieper Interesse.

Ebenso sind alle hier vorkommenden Fledermausarten geschützt; d. h. Schlaf- und Nistquartiere bzw. Wochenstuben sind nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz geschützt und dürfen nicht zerstört werden.

Bei der Planung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden sind daher Fledermausquartiere zu berücksichtigen; die Baumaßnahmen dürfen nur außerhalb der Belegungszeit durchgeführt werden (Ausnahme: Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde). Als grobe Faustregel für Sanierungen gilt, dass dies bei Sommerquartieren der Zeitraum von September bis März/April und bei Winterquartieren der Zeitraum von April bis September ist.

Da die als Fledermausquartiere in Frage kommenden Hohlräume im Zuge von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen oftmals verschwinden, sind als Schutzmaßnahmen artgerechte Fledermausbehausungen wie Fassadenflachkästen, Fledermaustafeln und –steine zu empfehlen. Sollte das Dachgeschoss nicht als Wohnraum dienen, können weiterhin spezielle Fledermausziegel bei der Dacheindeckung eingesetzt werden. Darüber hinaus sollte der Einsatz von für die Fledermäuse giftigen Holzschutzmitteln vermieden werden.

5. Ankündigungen

Der nächste Termin für die Arbeitsgruppe findet statt am

Donnerstag, 23. Juli 15 um 19.00 Uhr, Ort wird noch bekanntgegeben.

Themen:

- Vorstellung und Besprechung des Konzeptes zur Gestaltung des Friedhofs in Wahrenholz
- Anregungen für grüngestalterische Maßnahmen im privaten Bereich

Protokoll erstellt: Henny Frühauf, 18.06.15